

Dällikon streicht die Sozialbehörde

Dällikon Mit der neuen Gemeindeordnung schafft die Gemeinde die Sozialbehörde ab. Das Gremium hat sich vergebens gewehrt: Am 9. Februar kommt die neue Gemeindeordnung zur Abstimmung.

Anna Bérard

Dällikon hat die Gemeindeordnung überarbeitet, die kommunale Verfassung also. Dies fordert das neue Gemeindegesetz von allen Zürcher Gemeinden bis zum Jahr 2022. Die meisten Änderungen in der Dälliker Gemeindeordnung sind zwar Formsache, da die Behörden auf eine Vorlage des Kantons zurückgreifen konnten. Doch nicht alle. Die Dällikerinnen und Dälliker haben bei der Vernehmlassung im Oktober und November Änderungsanträge einbringen können. Einige hat der Gemeinderat aufgenommen, andere abgelehnt. Keine Chance hatten die Anträge, die die gravierendste Änderung der neuen Gemeindeordnung, die Abschaffung der Sozialbehörde, rückgängig machen wollten.

An der Informationsveranstaltung am Dienstagabend hat

der Gemeinderat die Vorlage vor rund 50 Anwesenden vorgestellt und die wichtigsten Neuerungen in der Gemeindeordnung erläutert. Da gab die Abschaffung der fünfköpfigen Sozialbehörde nochmals zu reden. Ihre Aufgaben sollen die Verwaltung und der Gemeinderat übernehmen. Damit zeigten sich am Dienstag einige – zumeist selber Mitglieder der Sozialbehörde – gar nicht einverstanden.

Neue Aufgaben gesehen

Zu diesen zählt Franziska Hauser. Sie bedauert die geplante Abschaffung sehr. «Es wurde immer gelobt, wie gut und fair wir gearbeitet haben. Letztes Jahr haben wir sogar eine Lohn-erhöhung vom Gemeinderat erhalten», sagte sie sichtlich bewegt. Sie sehe zwar, dass das Tagesgeschäft der Sozialbehörde weiter zurückgehen werde. «Aber unsere Aufgabe ist eine

strategische», betonte sie. Als Beispiele für künftige Handlungsfelder nennt sie das Asylwesen, die Jugendarbeit und die ältere Bevölkerung. Eine weitere Votantin gab zu bedenken: «Die Sozialbehörde ist das soziale Gewissen einer Gemeinde.» Dieses dürfe man nicht leichtfertig über Bord werfen.

Gemeindepräsident René Bitterli argumentierte mit der veränderten Situation der Sozialbehörde. «Das neue Gemeindegesetz sieht grundsätzlich vor, dass der Gemeinderat die Fürsorgebehörde ist», sagte er. Fakt sei: Die Sozialbehörden hätten immer weniger Arbeit. Nicht etwa, weil die Sozialfälle weniger geworden seien oder weil es keine Fremdplatzierungen mehr gebe. Der Grund liege in den zunehmenden Vorschriften, die den Handlungsspielraum der Behörde einschränkten, und in der 2013 eingeführten Kindes-

und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb), die viele Aufgaben der Sozialbehörde übernommen hat. Der Behörde bleibt somit kaum mehr Handlungsspielraum, wie Bitterli betonte. «Bei den Normfällen ist das Vorgehen genau vorgegeben, bei Nicht-Normfällen kommen diese vor den Gemeinderat, und der entscheidet dann.»

Schwindender Einfluss

Bei der Vernehmlassung der Sozialbehörden seien nicht mehr dieselben wie vor zehn Jahren, bestätigte auch Marc Huber, der die Behörde im Gemeinderat vertritt. «Die schwierigen Fälle sind heute bei der Kesb. 80 Prozent sind reine Sozialhilfefälle, auf die wir keinen Einfluss nehmen können. Bei den restlichen 20 Prozent geht es eher um kleinere Dinge, die wir auf der Verwaltung oder im Gemeinderat erledigen können.»

Bei der Vernehmlassung seien wohl Anträge für eine eigenständige Sozialbehörde eingegangen, räumte Bitterli ein, doch der Gemeinderat habe diese nicht berücksichtigt. Nun sind die Würfel gefallen, und der Wortlaut der neuen Gemeindeordnung steht fest. «Wir informieren heute nur», betonte Bitterli darum, «wir können nichts mehr ändern. Sie können einzig an der Urne Nein sagen.»

Bei der Vernehmlassung kritisiert wurden auch die erhöhten Finanzkompetenzen des Gemeinderats. Laut Bitterli hat man diese nun reduziert. Als Beispiel nannte er den Kauf eines Brunnen: «Für einen Brunnen dürfen wir bisher bis 150 000 Franken ausgeben, bei 160 000 Franken wäre das Okay der Gemeindeversammlung nötig gewesen.» Der Gemeinderat hätte diesen Betrag für einmalige Ausgaben – sofern sie im Budget

vorgesehen sind – auf 200 000 Franken erhöhen wollen. Doch aufgrund der Vernehmlassung habe man den Betrag bei 180 000 Franken festgesetzt.

Mehr Mitspracherecht

Eine weitere Anregung aus der Vernehmlassung ist die beratende Gemeindeversammlung vor einer Urnenabstimmung. Diese ist als neue Bestimmung in die Gemeindeordnung eingeflossen. Damit erhalten die Stimmberechtigten die Möglichkeit, eine vom Gemeinderat erarbeitete Vorlage vorgängig zu beraten und Änderungsanträge zu stellen. «Das erhöht ihr Mitspracherecht – was wir sehr positiv finden», so Bitterli.

Die Urnenabstimmung zur neuen Gemeindeordnung findet am 9. Februar statt. Bei einer Annahme tritt die neue Gemeindeordnung per 1. Juli 2020 in Kraft.

In Hochfelden treiben Geister ihr Unwesen

Hochfelden Die Theater-Bühne Hochfelden ist fleissig am Proben für ihr neuestes Stück.

Eine Bauernstube mit grünem Kachelofen, dazu ein rot-weiss kariertes Vorhang, ein bequemes Sofa und ein Esstisch – man wähnt sich als Zuschauer bereits im gemütlichen Lindenhof. Und ist gleich auch mittendrin in einer Szene. «36 Stunden bin ich mit ihm in den Wehen gelegen», seufzt Marie. «Ach nein, 37 Stunden sollte es ja heissen», korrigiert sie sich gleich selbst. Spontanes Gelächter der Schauspieltruppe folgt sogleich. Souffleuse Brigitte Ringgenberg hilft, wenn einige Textstellen noch nicht so ganz verinnerlicht sind. Es bleibt allerdings Zeit, denn Premiere ist erst Ende Januar.

Regisseurin Sylvia Angst ist zufrieden mit ihrer Truppe. Seit Mitte August sei man am Proben. Am heutigen Tag stehen die Schauspieler und Schauspielere zum dritten Mal auf der Bühne. «Die Proben sind gut angefallen. Es ist schön, dass wir nun endlich auf der Bühne proben können, denn ohne Requisiten stimmt die Atmosphäre einfach nicht.» Der Text sitze bereits mehr oder weniger, doch es gehe nun auch darum, genau am richtigen Ort zu stehen. Rund 25 Proben sowie zusätzliche Leseproben brauche es, bis ein Stück sitze. «Wir haben dieses Jahr ein lustiges Stück mit Action ausgewählt. Ausschlaggebend für die Stückauswahl sind zudem immer auch die Anzahl Rollen sowie die Eignung der Typenbesetzung für die neun Spieler.»

Viel Ärger um ein Testament

Im Lustspiel der drei Akten von Lukas Bühler geht es um den Lindenhof, um dessen vor kurzem verstorbenen kinderlosen Besitzer und sein Testament. Denn wenn soll in Zukunft der Hof gehören? Natürlich gibt es etliche Erbwillige, auch wenn diese auf den ersten Blick nicht ganz für einen Bauernhofbetrieb geeignet scheinen. Doch allenfalls liesse sich auch eine Hotelanlage aus dem Betrieb ma-



Im ganzen Tohuwabohu gibt es klare Anzeichen höherer Gewalt – sehr zum Schrecken der Erbwilligen. Foto: Balz Murer

chen ... Vielleicht gelingen diese Pläne dank eines gefälschten Testaments? Glücklicherweise gibt es bei all den Turbulenzen Zeichen von höherer Gewalt, und Geisterjäger Harzenmoser, der den Geist von Onkel Godi vertreiben soll, verhilft wohl einigen zum Glück.

Andreas Fürst spielt die Rolle des Hansjakob. Ein bisschen «beschränkt» muss er sich auf der Bühne geben, denn er kämpft nicht nur um die schöne Jacqueline-Isabelle, sondern auch mit seinem «Legostenikerproblem». «Es macht Spass, einen Doofen zu spielen und gleichzeitig mit

Jacqueline-Isabelle zu schäkern», erzählt er lachend. Anfangs habe er sich noch etwas schwergetan mit dem Text, vor allem bei den schnellen, kurzen Dialogen. «Doch je länger man auf der Bühne steht, desto einfacher wird es.» Die Liebe zum Theater habe er wohl von seinem Vater Heinz geerbt. Auch dieser steht im Stück als Knecht Guschti auf der Bühne.

Jeden Tag wird geübt

Für Elisabeth Moning, welche die Rolle der Marie spielt, steht der Spass im Vordergrund. Zum

achten Mal ist sie mit auf der Bühne und gehört damit beinahe schon ein wenig zum Inventar. Jeden Tag übe sie ihren Text. «Doch daheim zu üben, ist definitiv nicht das Gleiche wie auf der Bühne.» Eine Herausforderung sei vor allem die Textpassage mit der Anzahl Wehenstunden. «Manchmal weiss ich wirklich nicht mehr genau, wie viele Stunden ich in den Wehen gelegen haben soll.»

Während es auf der Bühne einiges Gelächter und das Wort «spuken» oder «spucken» gibt, kümmert sich Regisseurin Sylvia Angst kurz um die Kleidung

und das Richten der Mikrofone. Bis zur Premiere wird das Ensemble alles im Griff haben.

Ruth Hafner Dackerman

Das Stück wird in der Mehrzweckhalle des Schulhauses Wisacher an folgenden Daten aufgeführt: 31. Januar, 20 Uhr; 1. Februar, 20 Uhr; 2. Februar, 14 Uhr. Der Vorverkauf findet am 13. Januar um 18 Uhr im Gemeindehaus statt, ab 15. Januar zusätzlich bei Mode Huber, Kasernenstrasse 8, in Bülach. Informationen unter theaterbuehne-hochfelden.ch.

Anlässe

Taizé zum Hören und Mitsingen

Bülach Am Freitag, 17. Januar, findet in der reformierten Kirche ab 18 Uhr bis Mitternacht ein besonderer Konzert statt. Dann singt nicht nur der Chor Neue Kantorei Bülach Taizé-Lieder, auch die Besucher sind zum Mitsingen eingeladen. Gemeinsam wird der Kirchenraum mit Klängen gefüllt. Von 20 bis 21.30 Uhr bringt Hans-Jakob Scherrer den Anwesenden die Kunst des Naturjodels näher. Der Sänger und Dirigent amtiert seit 1993 als Kursteiler bei Klangwelt Toggenburg. Auch Instrumentalisten und Instrumentalisten sind an diesem Abend willkommen. Sie können sich bei priska.ziehler@bluewin.ch melden. (red)

Zürcher Unterländer

Redaktion Zürcher Unterländer, Grenzstrasse 10, 8180 Bülach. Telefon: 044 854 82 82. E-Mail: Redaktion: region@zuonline.ch. Herausgeberin: Tamedia ZRZ AG, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur.

Verleger: Pietro Supino.

Leiter Verlag: Robin Tanner.

Chefredaktion: Benjamin Geiger (Bsp, Chefredaktor), Martin Liebrich (ml, svr, Chefredaktor), Patrick Gut (pag, Leiter Kantonsredaktion), Urs Stangor (ust, Sportchef), Martin Steinegger (mst, Leiter Online).

Leitung Redaktion Tamedia: Arthur Rutishauser (ar, Chefredaktor Redaktion Tamedia), Adrian Zurbriggen (azu), Armin Müller (arm), Iwan Städler (is), Michael Marti (mma).

Tamedia Editorial Services: Viviane Joyce (Leitung), Layout: Andrea Müller. Infografik: Michael Rüegg. Fotografen: Johanna Bossart, Francesco Carrasosa, Sibylle Meier, Balz Murer.

Korrektur: Rita Frommenwiler Schumow.

Aboservice: Telefon 0842 00 82 82, abo@zuonline.ch.

Lesermarketing: René Sutter, Telefon 052 266 99 00, marketing@zr.ch.

Abopreise: abo.zuonline.ch.

Inserate: Goldbach Publishing AG, Grenzstrasse 10, 8180 Bülach. Telefon 044 515 44 77. E-Mail: inserate.unt@tamedia.ch.

Todesanzeigen über das Wochenende: anzeigenmarkt@tamedia.ch.

Leitung Werbemarkt: Peter Fasler.

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG.

Auflage: 14 452 Expl. Mo-Sa.

Do Grossauflage: 70 797 Expl. (WEMF-begünstigt 2019).

Die Verwendung von Inhalten dieses Teils durch nicht autorisierte ist untersagt und wird gerichtlich verfolgt.

Faksimile von nachdruckberechtigten der Tamedia ZRZ AG, LV, Art. 22 SGB: LZ Verlag Zürich AG.

Ein Angebot von Tamedia

©